

Accepted Author's Manuscript of:

Schubert, Karsten (2021): Der letzte Universalismus. Foucaults Freiheitsdenken und die Begründung von radikaler Demokratie im Postfundamentalismus. In: Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen und Martin Saar (Hg.): Das Politische (in) der Politischen Theorie: Nomos, S. 43–58. <https://doi.org/10.5771/9783748927907-43>

Der letzte Universalismus
Foucaults Freiheitsdenken und die Begründung von radikaler Demokratie
im Postfundamentalismus¹

Karsten Schubert

Die Debatte um die politische Differenz stellt Kontingenz und Konfliktualität als fundamentale Eigenschaften des Politischen heraus. Dies birgt ein Problem für die postfundamentalistische Demokratietheorie, die auf Augenhöhe mit dieser Debatte argumentieren will: Durch die Kontingenzsetzung aller normativen Begründungen ist zunächst unklar, welche Art von demokratischen Institutionen wie begründet werden kann, und sogar, ob es überhaupt eine von der postfundamentalistischen Sozialontologie ausgehend argumentierende normative Begründung für demokratische Institutionen geben kann. Meine These ist, dass Freiheit, verstanden als kontinuierliche selbstreflexive Kritik, derjenige normative Begriff ist, der sich aus der Sozialontologie von Konflikt und Kontingenz herleiten lässt. Anders gesagt: Freiheit als Kritik ist derjenige Universalismus, der sich aus der Ontologie des Partikularismus ableitet. Freiheit als Kritik kann dabei einerseits das Operieren einiger Institutionen in liberal-pluralistischen Demokratien beschreiben, und andererseits als radikaldemokratisch-normativer Kritikbegriff für die Analyse ihrer Dysfunktionalität dienen.

Um diese These zu begründen, gehe ich zurück zu einem Theoretiker, der eine Grundlage der aktuellen Debatte um das Politische bildet: Foucault, dessen Machttheorie als Ansatz einer Sozialontologie der Kontingenz und Konfliktualität gelten kann. Gleichzeitig hat Foucault den Begriff der Freiheit als den zu dieser Ontologie passenden normativen Begriff herausgestellt. Durch eine Rekonstruktion und Kritik der sozialphilosophischen Debatte um Freiheit in Foucaults Werk lässt sich der Begriff der Freiheit als Kritik systematisch bestimmen. So kann – mit Foucault gegen Foucault – gezeigt werden, dass er nur innerhalb einer pluralistischen, liberalen und radikalen Demokratietheorie gedacht werden kann. Die Methode der Rekonstruktion

¹ Eine frühere und kürzere Version dieses Artikels ist als Blogbeitrag erschienen, siehe Schubert 2017.

und Kritik der sozialphilosophischen Debatte um Freiheit bei Foucault ist nötig, weil Foucault selbst gar nicht systematisch am Problem der Freiheit gearbeitet hat, sondern erst vermittelt durch diese Debatte an die politische Theorie anschlussfähig wird.

Anstatt nun aber die komplette Rekonstruktion von ‚Freiheit als Kritik‘ aus der Debatte um Foucault aufzuzeigen, werde ich die Implikationen des Begriffs für das eingangs geschilderte Begründungsproblem systematisch darlegen.² Dafür gehe ich in drei Schritten vor: Erstens erläutere ich das Begründungsproblem im Postfundamentalismus und die sich daraus ergebenden Anforderungen für Freiheit als letzten Universalismus. Zweitens zeige ich die systematischen Grundzüge von Freiheit als Kritik auf, insbesondere, warum ein solcher Begriff der Freiheit nur in Hinblick auf politische Institutionalisierung verstanden werden kann. Drittens führe ich beides zusammen und synthetisiere den Foucault’schen Beitrag zur radikalen Demokratietheorie.

1 Das Begründungsproblem im Postfundamentalismus

In der Debatte um das Politische, so das Problem, welches hier den Ausgangspunkt bildet, ist unklar, welche politischen Institutionen wünschenswert sind, steht doch die Analyse des Politischen in einem Gegensatz zur normativen Demokratietheorie.³ Dieses Problem ist in der postfundamentalistischen Beschreibung des Politischen als grundsätzlich konflikthaft und kontingent angelegt, wie es unter anderem von Foucault, Rancière, Laclau und Mouffe verstanden wird. Denn politische Theorie, die tiefe politische Kontingenz konstatiert – also Kontingenz nicht nur bezüglich spezifischer politischer Auseinandersetzungen, sondern auch bezüglich der politischen Rahmenordnung – eine solche Theorie wäre widersprüchlich, wenn sie einen bestimmten institutionellen Rahmen der Politik als richtig und gut festsetzen würde. Anders gesagt: Wenn man, und ich folge hier Oliver Marchart, den Postfundamentalismus als die Einsicht in die Kontingenz aller Letztbegründungen, also die Abwesenheit von letzten Gründen versteht, dann führt dies zu neuen Schwierigkeiten, normative Demokratietheorie zu betreiben (Marchart 2011b). Denn normative Demokratietheorie zielt auf die Begründung von allgemeiner institutioneller Ordnung und impliziert dadurch eine universalistische Position, die postfundamentalistisch

² Die vollständige Rekonstruktion und Kritik der Debatte um Freiheit bei Foucault und die Herleitung des Arguments, dass Freiheit als Kritik nur als Resultat von freiheitlicher Subjektivierung durch politische Institution verstanden werden kann, habe ich in Schubert (2018) vorgenommen. Dort untersuche ich vier verschiedene Interpretationsstrategien von Foucaults Werk in Bezug auf das Freiheitsproblem anhand von exemplarischen Vertreter_innen dieser Strategien und leite durch eine interne Kritik dieser Texte den Begriff der Freiheit als Kritik her. Die vier Strategien und ihre Vertreter_innen sind: 1. Foucault ist kohärent (Paul Patton 1989), 2. Foucault korrigiert sich (Thomas Lenke 1997), 3. Foucault kritisiert kohärent (Martin Saar 2007), 4. Foucault ist nicht genug (Amy Allen 2008).

³ Siehe zur Debatte um das Politische die einschlägigen Sammelbände Flügel et al. 2004; Heil/Hetzel 2006; Bedford/Röttgers 2010; Bröckling 2010.

gerade ausgeschlossen wird. Nach Marchart folgt deshalb aus dem Postfundamentalismus nicht notwendig, dass Demokratie die richtige Regierungsform ist, sondern nur, dass Demokratie immer postfundamentalistisch ist. Marchart entwickelt die Implikationen des Postfundamentalismus für die Demokratie im Raster der Ethik weiter und argumentiert für eine Ethik der Selbstentfremdung als Grundlage der Demokratie (Marchart 2011a, 2010).

Ich möchte dagegen versuchen, die Konsequenzen des Postfundamentalismus für die Begründung demokratischer Institutionen in den Blick zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass das Problem der Begründung von Institutionen in der Frage nach dem Politischen immer anwesend ist, weil die Thematisierung der sozialontologischen Basis der Politik Konsequenzen für die institutionelle Ordnung der Politik hat. Und das Politische als grundsätzlich kontingent zu bestimmen, führt zu spezifischen Konsequenzen.

Entscheidend ist zunächst, dass die Dimension der Notwendigkeit und Universalität nicht ausgeschaltet ist. Dies ist in der logischen Struktur der Allaussage zur Kontingenz beziehungsweise zum Partikularismus sichtbar. Es gibt keine Notwendigkeit, sondern alle Gründe sind kontingent; es gibt keine universelle Position, sondern nur Partikularität. Doch diese Aussage ist selbst universell und nicht kontingent bzw. partikular. Die Aussage ist damit aber nicht einfach widersprüchlich, vielmehr weist ihre auf den ersten Blick widersprüchliche Struktur auf unterschiedliche Aussagenebenen hin.⁴ Was kontingent ist, sind alle ethisch-politischen Projekte; worüber dennoch universell gesprochen werden kann, ist der Pluralismus dieser Projekte, die sozialontologische Erklärung dafür (Machttheorien) und der Umgang damit (Demokratietheorien).

Weiter noch: Die Einsicht in die Kontingenz verpflichtet auf universalistisches politiktheoretisches Sprechen, denn das Bewusstsein der Partikularität der eigenen Position führt zur Einsicht in die Notwendigkeit von politischem Pluralismus – und damit zur demokratiethoretischen Frage, wie damit umgegangen werden kann. Als linke_r Politiktheoretiker_in ist man dadurch in der Spannung zwischen zwei Rollen: Einerseits als linke_r Aktivist_in, die eine bestimmte partikuläre politische Position vertritt, andererseits als Politiktheoretiker_in, die nach philosophischer, universeller Wahrheit über die Politik strebt – und ihren Gegenstand deshalb als ‚das Politische‘ bezeichnet.⁵

⁴ Mein Argument ist deshalb anders gelagert als Marcharts Insistieren, dass Postfundamentalismus kein Antifundamentalismus sei (Marchart 2009: 134–136). Antifundamentalismus versteht Marchart als die Ablehnung aller Begründung, wobei er diese Position unter anderem Richard Rorty zuschreibt. Postfundamentalismus, exemplarisch vertreten von Ernesto Laclau, geht dagegen davon aus, dass alle Begründung kontingent sei, konstatiert aber gleichzeitig, dass das Politische auf ständiger Begründungsbehauptung beruhe und Politik der Kampf um die Hegemonie von universalistischen politischen Behauptungen sei. Während ich diese politische Ontologie für plausibel halte, bin ich daran interessiert, wie sie zu Fragen in der politischen Theorie führt. Aus der Diagnose, dass Politik der Kampf um kontingente Begründungen ist (die Marchart postfundamentalistisch nennt), leite ich die Notwendigkeit von universeller Demokratiethorie als einzige Möglichkeit zum politiktheoretischen Umgang mit dieser pluralistischen Diagnose ab.

⁵ Ein Beispiel für die Performance dieser Spannung im Text ist Chantal Mouffes *Über das Politische* (Mouffe 2009).

Die Begründung von politischen Institutionen ist also auch im Postfundamentalismus nötig. Doch die Universalisierung der Kontingenz produziert neue Herausforderungen. Denn nicht nur werden die Politik und ihre jeweiligen Begründungen als kontingent ausgewiesen, sondern auch die politische Theorie und ihre Reflexion des Politischen. Wenn die Bestimmung des Politischen eindeutig wäre (und nicht immer schon durch partikuläre Politik kontaminiert), dann wäre die angesprochene Rollentrennung klar und einfach. Man könnte einfach einmal als Aktivist_in, einmal als Theoretiker_in sprechen. Doch tatsächlich – und das macht die bestechende Komplexität der Debatte um das Politische erst aus – ist die Trennung niemals klar zu ziehen, sondern noch selbst kontingent. Postfundamentalistische politische Theorie beruht dann auf kontingenten Begründungen, die die kontingenten Begründungsversuche der Politik zum Thema haben. Politiktheoretische Begründung muss also unter dem Vorzeichen ihrer eigenen Unmöglichkeit operieren, und das führt zu neuen formalen Anforderungen: Temporalisierung und Prozeduralisierung. Das Universelle kann nicht mehr abschließend festgelegt werden, sondern kann nur im Verlauf der Zeit immer wieder neu bestimmt werden, genau wie die Prozeduren, die diese Bestimmung leisten. Weil man auch die Prozeduren nicht ein für alle Mal festlegen kann, bleibt als letzter Universalismus die formale Feststellung ihrer Funktionsanforderung: Sie müssen ständige Kritik, Reflexion und Re-Evaluation erlauben. Dies ist der Kern des Freiheitsbegriffes bei Foucault.

2 Freiheit als Kritik

Ich schildere nun – sehr schematisch – den Aufbau des Arguments für Freiheit als Kritik.⁶ Während die Analyse des Begründungsproblems die Anforderungen für den normativen Begriff, auf dem Demokratie gründen kann, schon umrissen hat, gehe ich jetzt von der anderen Seite vor, und rekonstruiere diesen Begriff – Freiheit – aus der sozialphilosophischen Debatte um Foucaults Werk.

2.1 Subjektivierung

Subjektivierung bedeutet, dass Subjekte durch Macht konstituiert sind. Macht ist produktiv – sie ermöglicht denken und handeln von Subjekten; das heißt aber, dass es keine Eigenschaften des Subjekts gibt, von denen man sicher sagen kann, dass sie nicht durch Macht im Prozess der Subjektivierung instanziiert worden sind. Insbesondere können keine anspruchsvollen

⁶ Das Folgende ist eine leicht überarbeitete Version des Abschnitts „Das Argument“ aus der Monographie *Freiheit als Kritik* (Schubert 2018: 305–312). Dieser Abschnitt der Monographie kondensiert das Argument systematisch, das davor aus einem kritischen *close reading* der verschiedenen Beiträge der sozialphilosophischen Debatte um Foucault entwickelt wurde.

Fähigkeiten als der Subjektivierung vorgängig im Subjekt angenommen werden. Zwar subjektivieren sich Subjekte auch selbst, Subjektivierung ist also kein passives Erleiden des Subjekts, sondern ein aktiver Vorgang des sich selbst Subjektivierens. Doch über die entsprechenden Selbsttechnologien verfügen die Subjekte wiederum nicht vorgängig oder autonom, vielmehr sind auch diese durch Macht instanziiert. Diese Situation stellt den Freiheitsbegriff vor ein Problem: Freiheit kann nicht negativ als Nichteinmischung gefasst werden, weil es keinen eigenen und inneren Kern des Subjekts gibt, der vom Verdacht der Vermachtung ausgenommen wäre. Freiheit kann auch nicht positiv in der einfachen Übernahme und Anerkennung der subjektivierenden Macht bestehen, weil diese oft unterwerfende Effekte hat. Zwar ist Macht nach Foucault produktiv, doch dies lässt offen, ob ihre produktiven Effekte repressiv oder freiheitlich sind. Das Freiheitsproblem der Subjektivierung besteht in der Frage, wie Freiheit in dieser Situation der Äquidistanz zu einem negativen und positiven Freiheitsbegriff gedacht werden kann.

2.2 Freiheit

Freiheit in Bezug auf das Freiheitproblem der Subjektivierung bedeutet die Fähigkeit zur reflexiven Kritik der eigenen Subjektivierung. Diese Fähigkeit ermöglicht es, mit Subjektivierung als Freiheitsproblem umzugehen. Sie ist eine höherstufige Reflexion im Gegensatz zu der einfach durch Subjektivierung gestifteten Reflexion, die es ermöglichen kann, die von der Subjektivierung instanziierte Reflexion zu überschreiten. Anders gesagt ist Freiheit eine bestimmte Selbsttechnologie, deren Operation in der Reflexion der potentiellen Vermachtung aller Selbsttechnologien besteht. Zwar ist auch Freiheit als Kritik von der Subjektivierung abhängig – ‚absolute‘ Freiheit oder Freiheit als einen festgesetzten Status wird es also nicht geben können –, doch als immer über sich selbst hinauszielende Bewegung kann sie so viel Distanz zur und Eigenständigkeit gegenüber der Subjektivierung wie möglich erreichen. Freiheit als Kritik ist eine internalisierte, ständige Hermeneutik des Verdachts, die immer alles, und auch sich selbst, kritisch überprüft. Dabei kommt sie zu keinem Stillstand, sondern kann nur kritische Operation an kritische Operation anschließen; sie ist deshalb eine Praxis (und kein Status oder Zustand), die aber dennoch von Fähigkeiten abhängig ist.

Durch diese Operation der Kritik, diese Arbeit an sich selbst, kann ein Subjekt sich selbst transformieren und sich von den es konstituierenden Subjektivierungen emanzipieren; es kann im Subjekt dadurch also Unabhängigkeit und tatsächliche Eigenständigkeit gegenüber dem es konstituierenden Außen entstehen. Es entsteht Neues, das sich nicht auf Macht verrechnen lässt. Freiheit ist eine emergente Operationsebene gegenüber den das Subjekt konstituiert habenden Subjektivierungen – innerpsychische Emergenz. Wie genau das Neue in die Welt kommt, lässt sich nicht vorhersagen; es lässt sich aber sagen, dass diese Art innerpsychischer Emergenz durch

freiheitliche Subjektivierungen wahrscheinlicher ist.⁷

Als voraussetzungsreiche Fähigkeit kann Freiheit als Kritik nicht vorgängig im Subjekt angenommen werden. Vielmehr legt subjektivierungstheoretisches Denken es nahe, Freiheit als Kritik als ein Resultat von Subjektivierung aufzufassen – denn die Eigenschaften der Subjekte sind von Macht im Prozess der Subjektivierung instanziiert. Als paradigmatischer Fall einer solchen freiheitlichen Subjektivierung kann die genealogische Kritik gelten, die ihre Leser_innen dazu anregt, ihre eigene Subjektivierung kritisch zu reflektieren, und dadurch die Fähigkeit der Freiheit als Kritik in ihnen instanziiieren kann – aber auch andere Praxen der Gesellschaftskritik ermöglichen dies, wenn sie Subjektivierung als Freiheitsproblem thematisieren.⁸ Insofern Subjektivierungen immer im Plural auftreten und langfristig wirken, sich also im Subjekt über den Zeitverlauf sedimentieren und sich erst durch Wiederholung tief einschreiben, kann davon ausgegangen werden, dass auch freiheitliche Subjektivierungen vor allem dann zu Freiheit als Kritik führen können, wenn sie langfristig und wiederholt wirken.

2.3 Modalitäten der Freiheit

Gesellschaftskritik, die Subjektivierung problematisiert, kann als freiheitliche Subjektivierung wirken. Mit anderen Worten: Sie kann die Fähigkeit der Freiheit als Kritik in Subjekten instanziiieren. Doch mit dieser Feststellung der generellen Möglichkeit von Freiheit (durch Gesellschaftskritik) ist das Freiheitsproblem der Subjektivierung noch nicht gelöst, sondern nur verschoben. Denn die generelle Möglichkeit von Freiheit festzustellen kann nicht als Lösung dieses Problems gelten, in dessen Zentrum die begründete Befürchtung steht, dass wir viel unfreier sind, als wir denken. Wenn man sich mit der Aussage ‚Freiheit ist möglich‘ zufriedengibt, muss man dafür die Hermeneutik des Verdachts suspendieren – was widersprüchlich ist, war sie doch der Stein des Anstoßes. Kurz: Man verliert das Problem als sozialphilosophisches Problem aus den Augen, wenn man sich mit Aussagen in der Modalität der allgemeinen Möglichkeit zufriedengibt, weil sie keine adäquate Antwort auf die begründete Befürchtung der weitgehenden Vermachtung sind.

⁷ Deleuze scheint mit seiner Beschreibung der Subjektivierung als Faltung der Macht, also einer Faltung des Außen, die ein Inneres konstituiert, solche Emergenz im Sinn zu haben. Doch im Unterschied zur hier vertretenen Konzeption hat Deleuze kein Konzept von unterschiedlichen Arten von Faltungen oder ‚Faltungstiefen‘, sondern scheint vorauszusetzen, dass diese Emergenz immer gleichermaßen auftritt, vgl. Deleuze 2004.

⁸ An dieser Stelle kann nun eine Differenzierung verschiedener Kritikangebote daraufhin stattfinden, ob sie tatsächlich Subjektivierung thematisieren oder mit einem theoretischen Instrumentarium arbeiten, das den Prämissen der Subjektivierungstheorie widerspricht. Beispielsweise könnten orthodoxe Formen der Ideologiekritik kritisiert werden, wenn sie in der Repressionshypothese stecken bleiben und ein unentfremdetes Wesen des Menschen annehmen. Auf solche Abgrenzungen kann hier nicht weiter eingegangen werden. Ein inklusiver Umgang mit anderen Kritikangeboten erscheint allerdings geboten, weil die Problematisierung des prekären Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Individuum seit der Moderne ein geteiltes Kernanliegen von (kritischer) Sozialphilosophie insgesamt ist, vgl. Saar 2009: 567. Kurz: Auch subjektivierungstheoretisch problematische Kritikangebote wirken reflexionssteigernd, solange sie nicht in Orthodoxie verfallen.

Eine adäquate Antwort erfordert die Umstellung der Modalitäten: nicht allgemeine Aussagen der Möglichkeit, sondern Unterscheidungen verschiedener Wahrscheinlichkeiten sind nötig. Entsprechend kann die Identifikation – und, daran anschließend, deren Herbeiführung – von solchen sozialen Situationen, in denen freiheitliche Subjektivierung wahrscheinlicher ist, als Lösung des Freiheitsproblems der Subjektivierung gelten. Es geht also darum, modal robuste Praxen bezüglich der freiheitlichen Subjektivierung zu identifizieren, also solche, die unter verschiedenen Umständen mit hoher Wahrscheinlichkeit freiheitlich subjektivieren. Solche modal robusten Subjektivierungspraxen können auch als Subjektivierungsregime bezeichnet werden. Die Notwendigkeit der Identifikation freiheitlicher Subjektivierungsregime leitet sich auch aus der beschriebenen langfristigen Wirkweise von Subjektivierung ab: Nur wenn die freiheitlich subjektivierende Gesellschaftskritik wiederholt und langfristig wirkt, kann davon ausgegangen werden, dass Subjekte die Fähigkeit zur Freiheit als Kritik ausbilden. Schon deshalb wäre es nicht genug für die Bestimmung von Freiheit, festzustellen, dass freiheitliche Subjektivierung immer möglich ist, weil dies nicht ausschließt, dass sie nur gelegentlich und zufällig auftaucht. Dieses ‚Argument der modalen Robustheit‘ ist der entscheidende Schritt meiner Argumentation über die existierende Literatur zu Foucault hinaus.⁹ Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, das Problem der Freiheit in eine Frage nach der Institutionalisierung von Freiheit zu transformieren.

2.4 Verortung von Freiheit

Bis hierhin ergab sich die Argumentation aus den begrifflichen Anforderungen der Definition von Freiheit vor dem Hintergrund des Freiheitsproblems der Subjektivierung. Freiheit kann als Fähigkeit zur Kritik der eigenen Subjektivierung definiert werden, die davon abhängt, durch freiheitliche Subjektivierungsregime instanziiert zu werden, durch die freiheitliche Subjektivierung wiederholt und langfristig wirkt, also modal robust ist. Diese Definition lässt aber noch offen, wo genau Freiheit verortet und weiter untersucht werden sollte. So könnte beispielsweise ein dauerhaft stabiles freiheitliches Subjektivierungsregime einer bestimmten Protest- oder Subkultur, in der kritisch reflektiert wird, als Ort der Freiheit analysiert werden. Insbesondere die queere Kritik an Heteronormativität und die von ihr entworfenen gegenhegemonialen Identifikationsangebote, die ‚Normalität‘ subversiv umschreiben, könnten als Paradebeispiel für freiheitliche Subjektivierung untersucht werden, wie Amy Allen vorschlägt (Allen 2008).

Doch eine solche Verortung von Freiheit in einem spezifischen politischen Projekt wird dem prozeduralistischen und konflikthaften Charakter von Freiheit nicht gerecht. Wenn Freiheit als ein bestimmtes ethisch-politisches Projekt festgeschrieben wird, dann verliert sie ihren

⁹ Siehe zum Argument der modalen Robustheit auch Schubert 2020a.

begrifflichen Kern der immer weitergehenden Hyperreflexion und es wird suggeriert, dass die eine Art von ethisch-politischer Subjektivierung, die von der ethischen-politischen Freiheitstheorie als gut ausgezeichnet wurde, unumstritten sei. Dies ist jedoch ein unzulässiges Argument in einer postfundamentalistischen Argumentation, die davon ausgeht, dass jeder Anspruch auf politische Universalität partikular ist, es also keine Repräsentation der ganzen Gesellschaft im Politischen geben kann. Darüber hinaus geht die Hermeneutik des Verdachts, die dem Konzept der Freiheit als Kritik zugrunde liegt, davon aus, dass jede partikuläre Politik der Freiheit leicht in Repression umschlagen kann. Deshalb ist es sinnvoll, Freiheit nicht nur in Protestbewegungen zu verorten, sondern die Fragestellung in eine demokratietheoretische zu transformieren, in der mit dem Problem der potentiell paternalistischen Normierungsansprüche von ethisch-politischen Projekten, also der Umstrittenheit von Freiheit, umgegangen werden kann. Dieser Argumentationsschritt geht endgültig über den Foucault'schen Rahmen hinaus und führt den Begriff der Freiheit als Kritik (zurück) in die politische Theorie.

2.5 Freiheit für alle und Demokratietheorie

Dieses bis jetzt geschilderte Argument für die Verortung von Freiheit in demokratischen Institutionen ist noch aus der formalen Logik von Freiheit als Kritik abgeleitet, und ihm könnte widersprochen werden, indem man die Protestbewegungen so reflexiv konzipiert, dass sie gegen das Umschlagen in Repression gewappnet sind, während man gleichzeitig argumentiert, dass politische Institutionen grundsätzlich repressiv seien – von Rancière werden sie in diesem Sinn „Polizei“ genannt (Rancière 2002). Wenn man den Freiheitsbegriff aber – wie Allen dies tut (Allen 2008) – in einer immanenten Kritik als normativen Wert der Spätmoderne rekonstruiert und damit das Ziel begründet, Freiheit für alle, gesellschaftsweit zu verwirklichen, dann reicht der Fokus auf die (eigene) politische Protestbewegung nicht aus, sondern das allgemeine Institutionendesign der Gesellschaft rückt notwendig in den Fokus.¹⁰ Zwar ist der Freiheitsbegriff immer schon normativ: Es ist klar, dass Freiheit im Rahmen der Subjektivierungstheorie wünschenswert ist, dass es also gut ist, die eigene Subjektivierung reflektieren zu können. Doch erst mit Allens immanenter Begründung von Freiheit als Ideal der Spätmoderne wird der Anspruch expliziert, Freiheit für alle gleichermaßen zu verwirklichen.

Kombiniert man diesen Universalisierungsanspruch mit den Anforderungen an modale Robustheit und die Bestimmung von Freiheit als Kritik als ein Formprinzip der ständigen kritischen Reflexion gegen (politische) Normierung, folgt daraus, dass die kritische Reflexion

¹⁰ Allen (2008) erarbeitet einen solchen kontextualistischen Universalismus, der universelle Behauptungen für den (ganzen) Kontext der (westlichen) Spätmoderne aufstellt, in einer Theoriesymbiose aus Foucault und Habermas. Von Habermas kommt dabei die Einsicht in die Notwendigkeit von Normativität und der Differenzierung zwischen Autonomie und Repression, die aber, wie Allen zeigt, mit Foucaults Macht- und Subjekttheorie kompatibel ist.

dauerhaft und gesellschaftsweit angewendet werden sollte (und nicht nur in linken Bewegungen), weil nur so Freiheit für alle wahrscheinlich ist. Damit kann die Gefahr, dass die Einrichtung eines solchen Freiheitsregimes selbst repressive Effekte hat, nicht ausgeschlossen, sondern nur angemessenen prozessiert werden – durch die ständige Selbstverdächtigung der Hermeneutik des Verdachts.

Um eine Unterscheidung des Liberalismus zu bemühen, sollte Freiheit auf der Ebene der Moral angesiedelt, also im allgemeinen politischen Institutionendesign der Gesellschaft verankert werden. Freiheit als Kritik hat hier die Funktion, in zwei Richtungen zu wirken: einerseits fordert sie selbstreflexive, selbstkritische und änderungsoffene politische Institutionen, denn die Hermeneutik des Verdachts ist besonders wachsam gegenüber den Ansprüchen auf politische Universalisierung und den damit einhergehenden politischen Normierungen. Andererseits fordert sie die Einrichtung solcher Subjektivierungsregime, die zum Ziel haben, Freiheit als Kritik in allen Subjekten zu instanzieren. Freiheit als Kritik soll so auch auf alle ethisch-politischen Projekte wirken und ihren Mitgliedern die Fähigkeit geben, sich auch kritisch zu diesen ethisch-politischen Subjektivierungsregimen zu verhalten.

Der immer auch arbiträren ethisch-politischen Festsetzung von Freiheit kann nur durch eine weitere kritische Prozessierung begegnet werden.¹¹ Der Anlass und die Energie zu dieser weiteren Prozessierung kommt dabei von den einzelnen Individuen, die sich transformieren und dabei auch die sie subjektivierenden Institutionen kritisieren und ändern. Dass sie dies tun, ist wahrscheinlicher, wenn sie freiheitlich subjektiviert wurden; die Dynamik der Institutionen kann aus der Perspektive der Freiheit als Kritik also durch die Institutionen selbst erzeugt werden.¹²

¹¹ Ein an Allens Verortung von Freiheit in queerer Kritik anschließendes Beispiel kann dies erläutern: Die queere Bildungsarbeit und Sexualaufklärung an staatlichen Schulen sind Institutionalisierungen von Freiheit als Kritik. Dabei findet im Regelfall nicht eine indoktrinierende Subjektivierung statt, sondern eine Subjektivierung, die zur machtkritischen Selbstreflexion befähigt. Doch in den Jahren 2014 und 2015 wurde die queere Bildungsarbeit in Deutschland von konservativer Seite heftig als indoktrinierend kritisiert; vgl. zur kritischen Analyse dieses aktuellen ‚Anti-Genderismus‘ die Beiträge in Hark/Villa 2015. An diesem Beispiel und seiner gesellschaftlichen Umstrittenheit sieht man, dass Freiheit als Kritik niemals ein neutrales Formprinzip sein kann, sondern immer auch politisch-partikular ausgestaltet wird. Jede konkrete Praxis der Freiheit als Kritik weicht also vom Ideal der Hyperreflexion ab – sprich: auch wenn die queere Kritik das Paradebeispiel für freiheitliche Subjektivierung ist, muss sie an diesem Ideal der Hyperreflexion doch immer scheitern, weil sie arbiträre Reflexionsstops vornimmt. Dies geschieht beispielsweise, indem sich bestimmte Identitätsbezeichnungen wie ‚queer‘ als ein Standard herauskristallisieren, der wiederum Ausschlüsse produziert; oder weil in der Bildungsarbeit konkrete Bildungsmethoden mit einem spezifischen Inhalt festgelegt werden müssen. Folglich sollte sie (sich) immer wieder neu kritisieren bzw. immer wieder neu kritisiert werden.

¹² Mit diesem Argument ist ein Moment der Kontingenz, das zu einer Änderung führt, selbstverständlich nicht ausgeschlossen; im Gegenteil soll ja die freiheitliche Subjektivierung die Schaffung von Neuem durch die Subjekte wahrscheinlicher machen. Kein Strukturdeterminismus ist gemeint, sondern ein dynamisch- relationales Verhältnis zwischen Institutionen und kritischen Subjekten. Dennoch setzt die Perspektive der Subjektivierungstheorie, wenn sie modal robuste Aussagen machen möchte, innerhalb dieses grundsätzlich relationalen Modells an der Ebene der Struktur bzw. der Institutionen an.

3 Foucault und radikale Demokratietheorie

Ich habe auf den Begriff der Freiheit als Kritik zuerst vom demokratiethoretischen Begründungsproblem im Postfundamentalismus hingeleitet und ihn dann aus Foucaults Subjektivierungstheorie hergeleitet. Damit habe ich Freiheit als Kritik als den normativen Leitbegriff von postfundamentalistischer Demokratietheorie ausgewiesen. Im Folgenden bringe ich beides zusammen, um zu zeigen, welchen Beitrag das Foucault'sche Freiheitsdenken zur Debatte um das Politische und zur radikalen Demokratietheorie leistet.

Die Analyse des demokratiethoretischen Begründungsproblems im Postfundamentalismus hat gezeigt, dass universelle Begründungen sowohl unmöglich als auch notwendig sind. Beide – Unmöglichkeit und Notwendigkeit – ergeben sich aus Kontingenz und Antagonismus als Grundbegriffen des Politischen. Universelle Begründungen sind unmöglich, weil alle Begründungen kontingent sind und der Streit zwischen verschiedenen Begründungsprojekten die grundlegende Dynamik des Sozialen bildet. Dies bedeutet, dass es einen antagonistischen Pluralismus verschiedener Begründungsprojekte gibt, was notwendig zur politiktheoretischen Frage führt, wie mit diesem Pluralismus umgegangen werden kann. Ein solcher Umgang kann nur in der universellen Begründung von demokratischen Institutionen liegen. Die Alternative dazu, dezisionistisch die eigene Position als einzig wahre darzustellen, ist zwar möglich – wie man am Erstarken des Rechtspopulismus gut erkennen kann – fällt aber hinter die Einsicht in die Kontingenz aller Begründungen zurück und verlässt damit den Prämissenrahmen der postfundamentalistischen Debatte um das Politische. Postfundamentalistische politische Theorie muss die Frage nach der demokratischen Universalisierung aber im Bewusstsein der Unmöglichkeit derselben stellen, und das bedeutet, dass sie ihre eigenen Ergebnisse immer nur als Provisorien verstehen kann, die immer weiter kritisiert werden müssen. Diese Notwendigkeit immer weitergehender Kritik ist die einzige definitiv bestimmbare Position des Postfundamentalismus, mithin sein letzter Universalismus.

Diese Forderung nach auf Dauer gestellter Kritik und Reflexion, also Prozeduralisierung anstatt ethisch-politischer Universalisierung, ist nicht neu. Sie ist Grundthema der radikalen Demokratie und findet sich bei paradigmatisch in Leforts Rede vom leeren Ort der Macht (Lefort 1990: 293). Der nach Foucault entwickelte Freiheitsbegriff der Kritik dient erstens der substantiellen normativen Begründung von Kritik durch ihre Bestimmung als Essenz von Freiheit, die über das formallogische Argument des Verhältnisses von Kontingenz und Notwendigkeit hinausgeht. Zweitens zeigt er deutlicher als die Debatte um das Politische, dass demokratische Institutionen nötig sind, um Kritik zu verstetigen, und wie solche Institutionen aussehen können. Und drittens bietet er die subjektivierungstheoretische Grundlage für die Konzeption von radikaldemokratischen Institutionen und zeigt, dass freie und demokratische Subjekte durch

Institutionen selbst produziert werden müssen, und nicht gleichsam als Material der Demokratietheorie vorausgesetzt werden können.

1. Die normative Begründung der radikaldemokratischen Institutionen generiert Freiheit als Kritik aus Foucaults Macht- und Subjekttheorie, die Vermachtung als Freiheitsproblem darstellt. Zwar speist sich auch die Sozialontologie der Kontingenz und des Antagonismus, aus der ich das Argument für Kritik als letzten Universalismus im ersten Abschnitt abgeleitet habe, unter anderem aus Foucaults Macht- und Diskurstheorie. Doch erst durch die Herleitung des Freiheitsbegriffs aus der sozialphilosophischen Debatte um Foucault wird die Kontingenz von der subjektiven Seite des Erlebens von Freiheit beziehungsweise Vermachtung her dargestellt, wodurch sie als existentielle Problematik deutlich wird. Kurz: Radikaldemokratische Institutionen sind nicht (nur) deshalb wichtig, weil sie sich aus den Prämissen des Postfundamentalismus logisch ergeben, sondern insbesondere, weil nur sie das Leiden durch repressive Vermachtung einhegen können und Subjekte nur in ihnen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

2. Nachdem aus den postfundamentalistischen Prämissen formal die Notwendigkeit der Begründung von demokratischen Institutionen abgeleitet ist, kann mit der Foucault'schen Bestimmung von Freiheit als Kritik spezifiziert werden, wie solche Institutionen aussehen sollten. Sie sollen freiheitlich subjektivieren, also die Fähigkeit zur Kritik der eigenen Subjektivierung in Subjekten instanzieren, und sie sollen offen sein für von den Subjekten geäußerte Kritik und diese Offenheit durch Mechanismen der ständigen Selbstkritik institutionalisieren. Weil Kontestation zu ermöglichen der Kern dieser Institutionen ist, bezeichne ich sie als radikal-demokratisch.¹³ Dies impliziert auch, dass sie grundsätzlich pluralistisch sein müssen, denn nur so können Kritiken aus unterschiedlichen ethisch-politischen Projekten prozessiert werden. Dies ist nötig, um eine hegemoniale Schließung der Gesellschaft durch ein ethisch-politisches Projekt zu verhindern. Genau diese Gefahr entsteht, wenn man aus dem Postfundamentalismus ausschließlich eine demokratische Ethik der Kritik ableitet und diese nur auf der Ebene von sozialen Bewegungen und ethischen Anrufungen, nicht aber auf der Ebene von politischen Institutionen lokalisiert, wie Marchart es vorschlägt. Der Foucault'sche Begriff der Freiheit als Kritik basiert hingegen auf einer Hermeneutik des Verdachts auch gegenüber Machtschließungen in kritischen sozialen Bewegungen und insistiert deshalb auf der Institutionalisierung des Pluralismus. Deshalb geht mein Vorschlag der Institutionalisierung über den in der Debatte um das Politische üblichen Fokus auf Ethik in Abgrenzung zu politischen Institutionen hinaus. Vielmehr sind freiheitliche

¹³ Die mit einer solchen radikaldemokratischen Theorie kompatible gesellschaftskritische Ethik habe ich als einen „partikularistischen Universalismus“ bezeichnet, der universalistisch-emanzipative Privilegienkritik auf der Basis einer perspektivistischen Epistemologie formuliert, siehe Schubert 2020b.

Institutionen die notwendige Bedingung für demokratische Ethik.

3. Die Institutionen kommen in den Blick, weil erst sie Freiheit als die Fähigkeit zur reflexiven Kritik der eigenen Subjektivierung in den Subjekten modal robust instanzieren. Das Foucault'sche Freiheitsdenken erweitert damit die Debatte um das Politische und die (radikale) Demokratietheorie subjekttheoretisch und informiert über die subjektiven Bedingungen von Gesellschaftskritik. Die Fähigkeit von Subjekten, sich machtkritisch zu äußern und sich gegen gesellschaftliche oder ethisch-politische Normierungen und Identitätsformen zu wehren, ist die Grundlage von antagonistischen Politikmodellen. Klassisch liberale und deliberative Demokratiemodelle tendieren dazu, sich selbst transparente Subjekte vorauszusetzen. Die Foucault'sche Subjektivierungstheorie hingegen klärt darüber auf, dass liberale Selbsttransparenz (die mit einem Konzept von negativer Freiheit korreliert) unmöglich ist, und relative Freiheit von Subjektivierungen nur durch die reflexive Kritik dieser Subjektivierungen erreicht werden kann, was erst Selbsttransformation und Gesellschaftskritik von Normierungen ermöglicht. Doch die Fähigkeit dazu kann nicht ontologisiert werden, sondern ist selbst bedingt, und zwar durch Subjektivierungen. Erst freiheitliche Subjektivierungen schaffen kritische Subjekte und ermöglichen so die Kontestation von Hegemonie und die Formierung neuer Äquivalenzketten. Mithin kommt es erst durch freiheitlich subjektiviertete Subjekte zu antagonistischer gesellschaftskritischer Dynamik. Widerstand und Kritik können also nicht als Konstanten des Politischen vorausgesetzt werden, sondern müssen zum Thema (radikal-)demokratietheoretischer Problematisierung werden.

Über die sozialphilosophische Debatte um seinen Freiheitsbegriff ist Foucault nun zum zentralen Denker der postfundamentalistischen Debatte um das Politische und der radikalen Demokratietheorie geworden. Das Foucault'sche Freiheitsdenken hilft dabei, zu zeigen, dass aus dem Postfundamentalismus eine ganz bestimmte politiktheoretische Position folgt: Kontingenz und Konflikt als Grundbegriffe des Politischen führen zu einem Argument für liberale und kritisch-reflektive demokratische Institutionen. Freiheit als Kritik ist dafür die normative Basis und mithin der letzte Universalismus im Postfundamentalismus.

Literaturverzeichnis

Allen, Amy 2008: *The Politics of Our Selves. Power, Autonomy, and Gender in Contemporary Critical Theory*. New York.

Bedorf, Thomas/Röttgers, Kurt (Hg.) 2010: *Das Politische und die Politik*. Berlin. Bröckling, Ulrich (Hg.) 2010: *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*. Bielefeld.

Deleuze, Gilles 2004: *Foucault*. Paris.

- Flügel, Oliver/Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hg.) 2004: Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute. Darmstadt.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) 2015: (Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.
- Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hg.) 2006: Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie. Bielefeld.
- Lefort, Claude 1990: Die Frage der Demokratie. In: Rödel, Ulrich (Hg.), Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie. Frankfurt/M., S. 281-297.
- Lemke, Thomas 1997: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg.
- Marchart, Oliver 2009: Politik ohne Fundament. Das Politische, der Staat und die Unmöglichkeit der Gesellschaft bei Ernesto Laclau und Chantal Mouffé. In: Hirsch, Michael/Voigt, Rüdiger (Hg.), Der Staat in der Postdemokratie. Staat, Politik, Demokratie und Recht im neueren französischen Denken. Stuttgart, S. 133-144.
- Marchart, Oliver 2010: Politische Theorie als Erste Philosophie. Warum der ontologischen Differenz die politische Differenz zugrunde liegt. In: Bedorf, Thomas/ Röttgers, Kurt (Hg.), Das Politische und die Politik. Berlin, S. 143-158.
- Marchart, Oliver 2011a: Democracy and Minimal Politics: The Political Difference and Its Consequences. In: South Atlantic Quarterly 110(4), S. 965-973.
- Marchart, Oliver 2011b: Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben. Berlin.
- Mouffé, Chantal 2009: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt/M.
- Patton, Paul 1989: Taylor and Foucault on Power and Freedom. In: Political Studies 37(2), S. 260-276.
- Rancière, Jacques 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt/M. Saar, Martin 2007: Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault. Frankfurt/M.
- Saar, Martin 2009: Macht und Kritik. In: Forst, Rainer/Hartmann, Martin/Jaeggi, Rahel/Saar, Martin (Hg.), Sozialphilosophie und Kritik. Frankfurt/M., S. 567-587.
- Schubert, Karsten 2017: Der letzte Universalismus. Kontingenz, Konflikt und normative Demokratietheorie: Schwerpunktbeitrag. In: Philosophie InDebate. <https://philosophie-indebate.de/2995/schwerpunktbeitrag-der-letzte-universalismus-kontingenz-konflikt-und-normative-demokratietheorie/> (13.07.2021).
- Schubert, Karsten 2018: Freiheit als Kritik. Sozialphilosophie nach Foucault. Bielefeld.
- Schubert, Karsten 2020a: Freedom as Critique. Foucault Beyond Anarchism. In: Philosophy & Social Criticism. DOI:10.1177/0191453720917733.
- Schubert, Karsten 2020b: ‚Political Correctness‘ als Sklavenmoral? Zur politischen Theorie der Privilegienkritik. In: Leviathan 48(1), S. 29-51. DOI: 10.5771/0340-0425-2020-1-29.